

Alba® Vollgipsplatten

Bauprodukt

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Unternehmens

Handelsnamen: Alba® 25 mm / Alba® hydro 25 mm / Alba®balance 25 mm
Alba® 40 mm / Alba® hydro 40 mm
Alba® 60 mm / Alba® hydro 60 mm
Alba® 80 mm / Alba® hydro 80 mm
Alba® 100 mm / Alba® hydro 100 mm
Alba® 80 mm / Alba® hydro 80 mm
Alba® 100 mm / Alba® hydro 100 mm

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Alba® Vollgipsplatten nach SN EN 12859 für die Erstellung von Wand und Deckenkonstruktionen mit und ohne Unterkonstruktionen

Hersteller/Lieferant: Rigips AG
Täferstrasse 11b
5405 Baden-Dättwil
Schweiz
Tel. +41 62 887 44 44
info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Keine.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist nicht gefährlich gemäss der schweizerischen Chemikalienverordnung und bekannter Literatur Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft.

Andere Gefahren

Beim Bearbeiten kann durch die Staubentwicklung eine Augenrötung auftreten oder die Augen und die Atmungsorgane reizen. Beim Einnehmen sind Magenbeschwerden möglich.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Werkmässig aus Calciumsulfat (natürlicher Gips) und Wasser hergestelltes Bauteil das Fasern und Zuschlagstoffe enthält.

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen

Gefährliche Inhaltsstoffe	EINECS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Gefährdungs-Code H (nach GHS)	R-Sätze
	265-158-7	XN	0.07%	% Gewicht	H302	R65-66

Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe)

Chemische Charakterisierung	Bezeichnung	Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)	Gehalt	Einheit
	Calciumsulfat (>98%)	231-900-3 CAS-Nr.: 7778-18-9	Keine	Keine
	Weitere Zusatzstoffe	Stoffzusätze < 0.30% Schalöl < 0.07%	Keine Gesundheitsschädlich	Keine R65-66/H302

Identifikationsnummer(n)

Liegen nicht vor.

Zusätzliche Hinweise

Alle normalen Normen für Hygiene, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz beachten.

Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten.
Selbstschutz beachten.

Nach Einatmen:

Bei falscher Bearbeitung kann sich Staub entwickeln.
Die betroffenen Personen an die frische Luft bringen.
Bei Andauern von Atemproblemen, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Normale Massnahmen für Hygiene.

Nach Augenkontakt:

Bei falscher Bearbeitung kann sich Staub entwickeln.
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Min. ausspülen.
Bei Andauern von Beschwerden, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Trinken von reichlich Wasser in kleinen Schlucken.
Bei Andauern von Beschwerden, Arzt aufsuchen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Siehe «mögliche Gefahren».

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Russ, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefahrenbestimmendes Rauchgas ist Kohlenmonoxid.

Es entsteht Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine.

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch, trocken aufnehmen.

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Lagerungsbedingungen:

Lagerklasse (VCI):

Bestimmte Verwendung:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Keine besonderen Anforderungen.

Nicht erforderlich.

Trocken lagern.

13 / nicht brennbarer Feststoff.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)

AGW 6 mg/m³ A DFG

Anmerkung

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Persönliche Schutzausrüstung

Angaben zur Arbeitshygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 1 tragen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen/Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges festes Erzeugnis

Farbe: Gipskern, weiss-grau

Geruch

geruchlos

pH-Wert bei 20 °C

im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Aufschlämmung ca. 7-9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1-1.1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1'273 K)

Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 45°C und/oder Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Vom Produkt ausgehende akute Toxizität ist nicht bekannt. Nicht toxisch, nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verwertung: Verwertung über bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind. Zusätzlich sind lokale und nationale Vorschriften zu beachten!

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes/Änderungsgrund

Neufassung gemäss 1907/2006/EG.

Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine.

Datenblatt ausstellender Bereich

Rigips AG, Abteilung Produktmanagement, 5405 Baden-Dättwil, Schweiz

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.

Stand 12/2024

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.